

II. Staatsrecht.

Teil 2.

Das **Lehnswesen** und die grässliche Ausbildung desselben, die unter Karl dem Grossen ihren Zenit erreicht hatte, ist die einzige Ursache davon.

Die Spuren des Lehnswesen zeigen sich uns schon in der früheren germanischen Verfassung. Aber seine Vollendung wird erst in der gegenwärtigen Periode sichtbar, denn dort war bei weitem noch das Allodialsystem. D.h. das System der freien Gutsbesitzer in edler Einfachheit, das sich allmählich bei dem System der Eroberung verlor und ins Lehnswesen übergang als das geeignetste für die Kriegszüge des unbeschränkten Gebieters über eine willenlose Masse. Das Allodialsystem trägt das charakteristische Kennzeichen, dass die ganze Nation in einem Stande, als an Rechten und Lasten gleich. Sie stets ebenso für das eine als für das andere aus innerem Pflichtgefühl von selbst erhebt, und dem Monarchen als den einzigen Gebieter, als den einzigen Hohen inter pares (**unter Gleichen**) betrachtet und ihm gehorcht. Im Lehnssystem ist Alles getrennt, die Lehnsträger bilden die Nation allein als Gehorchende dem Monarchen, als Senior der Lehen. Sie haben für sich getrennt wieder ihre bestimmten Rechte, die sie verfolgen, und das ehemalige Volk ist nichts mehr als eine Masse Einzelner, die durch das Band der Belehnung und der Leibeigenschaft dem adelichen Vasallen des Königs zu blindem Gehorsam verfallen. Wie sehr steht also das Lehnswesen hinter dem Allodialwesen zurück. Hier ruht die Treue für den König und das Vaterland auf volkstümlichen Interesse. In ersteren ist keine höhere Idee, sondern die Taten sind die Resultate des Zwanges aus dem Gebot des absoluten Oberherrn. In dieser künstlichen Zusammenkoppelung, sagt einer unserer geistreichsten Historiker der gegenwärtigen Zeit, von Rotteck, hängt die ganze Nationalverbindung von dem einzigen höchsten Ring ab, an welchen die Ketten der Vasallenschaften und ihrer untergeordneten Aftervasallenschaften geschlossen sind. Zerbricht dieser Ring d.h. ermangelt der König, oder wird seine Gewalt gebrochen, sofort stehen so viele getrennte Fürstentümer da, als unmittelbare Kronvasallen waren. Geht in solchen Ländern der Fürst ab, so ist seine Macht in eine Zahl kleinerer unabhängiger Herrschaften zersplittert. Wenn aber auch diese die Häupter verlören, so befänden sich die losgebundenen Dienstmänner plötzlich vereinigt und würden, erschreckt über die ungewohnte Freiheit, nach allen Richtungen sich zerstreuen, während eine Nation im Verband der Allodialfreiheit auch nach dem Verluste der Häupter Nation bliebe wie zuvor, und nach Gefallen entweder andere Häupter wählte, oder eine sonst beliebige Ordnung trafe. Je loser aber das Nationalband im Lehnssystem, (wo es rein nach seiner Grundidee besteht), desto stärker und vielfacher auch das Band der Dienstbarkeit. Der gemeine Lehnsman, der des untersten Grades, ist nicht nur dem persönlichen Willen seines unmittelbaren Landesherrn, sondern, da dieser selbst einem Höheren, und so weiter dieser einem noch Höheren, der Letzte endlich dem Höchsten zu Gebote steht. Mittelbar auch diesen Allen dienstbar, weil die Wirkung des höheren Befehls sich auf alle untergeordneten Stufen der Aftervasallenschaft fortsetzt. Demnach die Masse der Nation in Wahrheit zu Knechten von Knechten wird. Im Allodialsystem dagegen wird durch die Unterordnung der Häupter nur die Freiheit befestigt, das oberste Haupt hält alle übrigen in den Schranken des Gesetzes, und wird selbst durch die Gesamtheit darin erhalten. Bedrückung kann da nur durch Verderbnis des Systems oder durch regelwidrige Anmassung entstehen. Im Lehnssystem findet Befreiung nur ausnahmsweise statt und kann nur Folge der Beschränkung oder Ausartung des Systems sein; **Dienstbarkeit ist die Regel**.

Des Königs Hofhaltung und Einkünfte.

Über die Gewalt des Königs als Staatsoberhaupt ist das Nähere gesagt. Auch in der Hofhaltung gab es unter den Karolingern nur solche Abänderungen, die eine unausbleibliche Folge der Zunahme an äusserem Glanz bei der Ausdehnung des Reichs war. Die Hofämter, mit Ausnahme des Major Domus (**Bürgermeister des Hauses**) der, wie wir gehörigen Ortes zeigten, unter Pippin erloschen war, blieben ungefähr die nämlichen.

Die vornehmsten darunter waren der Domesticus, Aufseher der Dienerschaft; der Oberstkämmerer mit den Kämmerern; der Reisemarschall, Seneschalcus, der mit den Buticularicus für die Reise und den Reisebedarf Sorge trug. Dazu kam noch ein Marschall (comes stabuli), ein Oberjägermeister und Oberstfalkenier.

Wie sehr diese Hofämter ebenso als die hohen Staatsämter von dem Adel erstrebt wurden, und wie durch Vereinigung beider das Ansehen und die Macht desselben wuchs, ist bereits oben gezeigt worden.

Die Residenzen der Monarchen waren auch noch unbestimmt, indem sie bald da, bald dort in einem Reichspalast, Reichspfalz genannt, ihren Hofsitze aufschlugen. Vor Karl des Grossen Zeit gab es

diesseits des Rheins noch keine solche Pfalzen. Er legte deren auch diesseits an, was einen vorteilhaften Einfluss auf die Industrie dieser Länder hatte. In Worms, in Ingelheim, in Trebur, in Frankfurt waren solche, zum Teil sehr glänzende Pfalzen. Die Stadt Aachen aber war unter Karl dem Grossen der eigentliche Sitz seines Reiches und Hofes. Hier liess er einen Palast mit grosser, wahrhaft kaiserlicher Pracht aufführen. Er nannte ihn den Lateran, und in demselben befand sich auch der Reichsschatz. Der Bau eines erstaunungswürdigen Palastes, sagt die Stadt-Aachener Chronik, worüber er den Eginhard zum Aufseher stellte, war der erste Beweis von seiner Liebe für seine Geburtsstadt. Seine eigene Sorgfalt, sein scharfes Auge wirkten mit. Alle in jenen Zeiten nur immer bekannte Regeln der Baukunst mussten dabei beobachtet werden. Und der unbestimmte Aufwand durfte der Sparsamkeit Millionen abgeizen, bis endlich das Gebäude zum fertigen Stand kam. Und dann sah man hierin die schönsten Verwölbungen, unter welchen die Hofleute und Soldaten ungehindert spazieren konnten. Über den Schwibbogen aber hatten die Minister ihre abgesonderte Wohnungen, und die ganze Einrichtung war so getroffen, dass Karl von seinem Schlafzimmer Alles übersehen konnte!! Ein Chronist aus jüngerer Zeit entwirft folgende Beschreibung dieser Aachener Pfalz. Inwendig, sagt er, fand man Säle, worin die Wissenschaften gelehrt, und die Ratsversammlungen gehalten wurden. Der Oberhofkapellan, der Pfalzgraf, ein jeder von ihnen hatte seinen Hörsaal. Der Kämmerer, der Gardehauptmann, der Oberküchenmeister und der Hofmeister bewohnten die geräumigen Zimmer. Sogar deren Bedienten fehlte es nicht an Platz. Nebst einer so grossen Anzahl von Höflingen verpflegte Karl immer viele geschickte Männer aus der Geistlichkeit und dem Adelstande, die ihm als Staatsräte dienten. Und so machten auch diejenigen, die sich aus einer jeden Gegend seines Reiches bei Hof aufhielten, einen beträchtlichen Hof aus, damit jene, die entweder aus Vorwitz oder wegen Geschäfte, zum Palast kamen, den einen oder den anderen von ihren Bekannten antreffen konnten, der ihnen den freien Zutritt erleichterte. Doch so, dass sich die Hofbedienten allemal um die Ursache bekümmern mussten, warum solche Fremde nach Aachen gekommen waren. Kurz, Karl hatte in seinem Palast so vielen Raum, dass sogar die Vasallen beherbergt wurden, welche ihren Herren nach Hof folgten. Was die innere Pracht anbetrifft, fährt dieser Chronist fort, da sei kurz gesagt: es war die schönste Augenweide; aus Allem erwähnen wir nur dieses. Karl, nachdem er die Kaiserkrone in Rom empfangen hatte, liess das goldene Bildnis des ostgotischen Königs, das diesen zu Pferd sitzend vorstellte, mit Einwilligung des Papstes Leo von Ravenna nach Aachen überbringen, um solches in seinem Palast aufzustellen. Auch befanden sich Karls Feldzüge und Belagerungen in Spanien samt den freien Künsten und anderen Geschichten an den Wänden in den besten Gemälden angebracht.

Die bedeutendsten Einkünfte bezogen die Könige von ihren Kammergütern, die in Menge durch alle Provinzen zerstreut lagen. Alle Erzeugnisse der Villen an den Hof abgeliefert, wurden dort meistens konsumiert, weil der Handel noch zu unbedeutend war, um sie durch den Verkehr abzusetzen. Einen Hauptbestandteil der Kammergüter machten die Reichsforsten aus, die meistens in den Rheingegenden lagen. Sie boten dem König und dem Hof grossen Nutzen und reiches Vergnügen an Jagd und Wildbret an. Ein anderer beträchtlicher Teil der Einkünfte bestand, wie zur Zeit der Merowinger in den Geschenken, die dem König die Grossen machten. Solche Geschenke dem Oberherrn zu bringen war von jeher deutsche Sitte. Von öffentlichen Steuern wusste man auch jetzt noch nichts. Jedoch bezog der König, gleich jedem Privateigentümer, von den Leibeigenen die Zinsen. Von dem Wehrgeld fiel ihm ein Teil zu, so auch von den Strafgeldern, die einer zahlen musste der sich der Heerfolge entzog. **Vom eigentlichen Finanzwesen also noch keine Spur.** Die Einkünfte berechnete bloss ein Kämmerer, und war dies also beim Könige eine bloss häusliche Verwaltung wie bei jedem seiner Untertanen.

Die Provinzialverwaltung, um jetzt von dieser zu reden, erhielt unter Karl dem Grossen eine Änderung darin, dass er die Herzöge, denen sie früher anvertraut war, und die sie missbraucht hatten, (sie erhielten jedoch unter Ludwig dem Deutschen wieder ihre Stelle) durch Grafen (comites) ersetzte, indem er das ganze Land in Grafschaften, Gowen, auch Pagus, Comitatus genannt einteilte, worüber sie die Verwaltung erhielten. Damit aber auch sie nicht zu sehr zu ähnlicher Ausdehnung ihres Ansehens verleitet würden, und ausserdem um gegen Empörung der Reichsbeamten in den Provinzen überhaupt gesichert zu sein, setzte er den Grafen die Bischöfe entgegen, und hielt sie durch Abgeordnete, die mehrmals erwähnten Missi in beständiger Aufsicht.

Die Grafen waren, wie unter den Merowingern sowohl mit dem Kriegswesen als mit der Justizverwaltung und der Aufrechterhaltung des Landfriedens beauftragt. Wenn, wie wir eben bemerkten, Karl die Bischöfe den Grafen entgegensetzte, so hatte er auch diesen vice versa (**Umgekehrt**) wieder eine Art Oberaufsicht über jene gegeben, so dass sie unter gegenseitiger Kontrolle standen. Welche umso wirksamer war, als beide Stände sich ohnehin schon mit eifersüchtigen Augen zu bewachen gewohnt

waren. Beide setzten von ihren Beobachtungen den König in Kenntnis. Die Bischöfe stets über ihre geistliche Gerechtsame wachsam, oder noch mehr auf deren weitere Ausdehnung bedacht. Sie schränkten daher vorzüglich die weltliche Gerichtsbarkeit in den bischöflichen Städten sehr ein, auf ihren eigenen Gütern hatten sie dieselbe ohnehin schon, da auch sie wie die Grafen Reichsbeamten waren.

Da die Erscheinung dieser Grafen, deren erstes Entstehen schon unter den Merowingern gezeigt wurde, und der Anfang ihrer Amtsgewalt dadurch für unsere Länder vorzüglich wichtig geworden ist. Dass sich aus ihnen die ersten Regenten derselben bildeten, so ist es notwendig, ihnen hier eine umständliche Behandlung zu widmen, um daraus die allmälige Entwicklung ihrer Macht begreifen zu können. Der Keim dazu lag in dem Gegenstand ihres Amtes selber: **in der Verwaltung des Justiz- und Kriegswesens**, denn das Bild des Beherrschers wiederholte sich in der Person der Grafen, damit ist bereits beinahe Alles gesagt. Fügen wir dem noch bei, dass auch in ihren Händen in so fern die Staatseinnahme lag, als sie des Königs Zensus von den Lehen und seinen Anteil an den Gerichtssporteln und Strafgeldern für ihn einsammelten. Wie viel von dem Allen blieb an den Händen des Grafen kleben! Der Reichtum, der für ihn hieraus erwuchs, war also der erste Grund für ihn, denn die Wirkung dieses Nervs bleibt nie aus. Die beiden Bestandteile seiner Amtsgewalt verfehlten noch weniger ihre Wirkung. Die Justiz, die der Graf übte war eine obere und weit ausgedehnte, denn Alle waren ihr unterworfen, der Freie wie der Unfreie, der Klerus in weltlichen Streitigkeiten nicht ausgenommen. In den Malten wurde bürgerlich und peinlich über Vermögen und Leben gesprochen. Nur die Sachen des hohen Adels zog der König vor seinen eigenen Richterstuhl.

Ein solcher Einfluss über einen grossen Teil der Bevölkerung musste also ebenfalls zur Vermehrung des Ansehens und der Macht der Grafen nicht wenig beitragen. Die Hauptveranlassung dazu lag aber in dem grossen Wirkungskreis, der ihnen durch die Verwaltung des Kriegswesens angewiesen war. Der Graf war in Bezug auf dieses Alles in Allem.

Da wir dem Heerbann noch eine besondere Darstellung in der Rubrik des Kriegswesens widmen werden, so begnügen wir uns hier bloss zu zeigen, welche Rolle der Graf dabei spielte. Er hatte die obere Aufsicht über Alles, was auf das Heer – und Kriegswesen in seinem Gaue oder in mehreren Gauen, da ihm oft besonders an den Grenzen mehrere Gaue untergeordnet waren, Bezug hatte. Er fertigte desfalls die Mannlisten aller Heeres Bestandteile, welche er mehrmals des Jahres versammelte und musterte. Er besah dann die Waffen und Heerwagen, zog Erkundigungen über den Zustand der Heerstrassen und Heerbrücken ein, und traf alle darauf bezügliche Verfügungen. Wenn sich gelegentlich der Musterung die Zahl der Ausgebliebenen herausstellte, setzte er auch das zu zahlende Strafgeld fest und trieb es nachher ein.

Wir erwähnten schon oben, wie die Grafen Gelegenheit hatten, Vermögen zu erwerben. Dazu kommt noch, dass ihre Haupteinkünfte, statt der Besoldung, deren sei keine bezogen, auf ansehnliche Benefizien in Grundstücken, Gebäuden, Viehstand und Leibeigenen angewiesen waren. Sie bestritten hiervon nicht bloss ihren Unterhalt und Aufwand, sondern sie fanden darin noch ausserdem die Mittel, Andere von sich abhängig zu machen, einen Teil ihrer Güter, und selbst solche, deren Aufsicht ihnen bloss anvertraut war, durch Missbrauch an Andere zu Lehen zu geben. Ferner erkaufte sie aus den Erträgen dieser Benefizien Eigentum und setzten die zum Benefizium gehörigen Dienstleute auf jenes oder benutzten sie wenigstens dazu. Wodurch es angebaut und seine Erträge erhöht wurden, während die Benefizien darunter litten. Ja sie gingen so weit, dass sie das Staatseigentum an Andere verkauften, und dann, wenn die Käufer den Kaufpreis nicht völlig tilgen konnten, sie diese Grundstücke zwangsweise veräusserten, und sie wieder als Allodien an sich brachten. Eine Folge hiervon war, dass die königlichen Dienstleute immer mehr in den Gauen verschwanden, und der Graf endlich allein auf einem freien Eigentum sass. Weil nun nicht leicht mehr beim Absterben der Grafen ein Auswärtiger Gaugraf werden konnte, da die ihm statt Besoldung angewiesenen Benefizien verschwunden waren, da sich ferner die Allodien jener Grafen durch neuen Erwerb fortwährend vergrösserten, sie darauf Schlösser (*Ein solches Schloss oder eine solche Burg, wie sie damals hiessen, erhielt gewöhnlich den Namen vom Hauptgut, auf dessen Grund sie errichtet wurde, oder auch von einem Gegenstand der Natur, oder durch ein zufälliges Ereignis*) erbauten, von denen sie sich Namen beilegte, so verschwanden zuletzt sogar die Gau-Namen, und jene traten an ihre Stelle. In dieser Weise ging es fort, bis die Grafenämter, schon tatsächlich ein Erbe der Familie, ganz eingingen, und Grafschaften als erbliche Besitzung mit Familiennamen daraus ins Leben traten. So entstanden, ausser andern deutschen Ländern, die Grafen auch in unserem Lande.

Die Missi waren Sendboten, Träger einer königlichen Kommission, durch öftere Besuche in den Provinzen über die Reichsbeamten eine ununterbrochene Kontrolle zu führen und dadurch sie von Missbrauch und Vergrößerung ihrer Macht abzuhalten. Sie bestanden aus Bischöfen, Äbten und Grafen. Und da sie den König selbst repräsentierten, so war natürlich ihr Ansehen sehr gross. Sie **hielten jährlich Placita oder Landtage**, wo die Klagen gegen hohe Reichsbeamten vorgebracht und von dem Landtage, der nur aus hohem Adel, geistlichem und weltlichem bestand, entschieden oder zur Entscheidung an den König berichtet wurden. Diese allerdings weise Massregel würde ihren Zweck nicht verfehlt, dem Druck des Volkes gesteuert haben, und der Macht der Grafen entgegen getreten sein, wenn sie streng geübt worden. Allein schon im Herbst des Lebens Karls wurden die Sendboten schläfrig in ihrer Amtsführung, und unter seinen schwachen Nachfolgern wurden sie dies immer mehr, bis sie unter Karl dem Dicken völlig entschliefen.



Baulicher Zustand des Aachener Dom vor dem Stadtbrand 1622